

Eidgenössisches Departement für  
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport  
VBS

Bern, 4. April 2018/YB  
VL BZG

Per Mail an: [niklaus.meier@babs.admin.ch](mailto:niklaus.meier@babs.admin.ch)

**Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG)  
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Mehr als zehn Jahre nach der Einführung des Gesetzes steht eine grössere Revision an, mit der die gesetzlichen Grundlagen unter anderem an die Strategie 2015+ angepasst werden sollen. Die primäre Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes bleibt dabei unverändert und fokussiert weiterhin auf natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen und Notlagen (Art 2). FDP.Die Liberalen nimmt die Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes grundsätzlich an. Untenstehend entnehmen Sie unsere Kritikpunkte.

**Kommunikationssysteme**

Die Vorlage schafft die Gesetzesgrundlage für verschiedene Kommunikationssysteme, wie z.B. für Polycom, für ein Datenverbundsystem (Polydata) oder für ein mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem (Art. 18-21). Heute existiert das Verbundsystem Polycom, dessen Werterhaltung 2016 vom Parlament genehmigt wurde. Polydata und das mobile Breitbandsystem sind hingegen erst im Projektstadium. Wir begrüssen, dass die Vorlage für die Verbundsysteme klare Zuständigkeits- und Finanzierungsregeln zwischen Bund und Kantonen vorsieht. Jedoch bemängeln wir, dass der erläuternde Bericht nicht konkreter auf den Zeithorizont für die Beschaffung von Polydata oder des Breitbandsystems eingeht. Im Falle des Breitbandsystems wären auch Schätzungen über die Höhe der Beschaffungskosten wünschenswert.

**Schutzdienstpflicht**

Aus Sicht der FDP steht die Umsetzung der Motion Walter Müller ([14.3590](#)) im Vordergrund. Mit der Revision des BZG erhalten Zivilschutzleistende für sämtliche innerhalb der Schutzdienstpflicht von 12 Jahren geleisteten Dienstage Anrecht auf eine Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe. Auch den höheren Unteroffizieren und Offizieren werden die zusätzlichen Dienstage, die über die normale Schutzdienstpflicht hinausgehen, angerechnet. Damit wird einerseits eine Diskriminierung der Zivilschutzleistenden gegenüber Militär- und Zivildienstleistenden abgeschafft, andererseits werden Anreize für die Übernahme einer Kaderfunktion gesetzt.

Die Vorschläge betreffend Dauer der Schutzdienstpflicht (Erhöhung auf 245 Tage und Angleichung an die Armee) nehmen wir grundsätzlich an (Art. 30). Hingegen bedarf es weiterer Konkretisierungen für die Erfüllung der Dienstpflicht als Durchdiener (Art. 31). Zu klären ist etwa die Frage, ob Durchdienereinsätze auch auf kommunaler Organisationsstufe geleistet werden können sollten.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen des Bundesrates für den Fall, dass die jährliche Zivilschutzquote nicht erfüllt werden kann oder für den Fall, dass während einer langanhaltenden Notlage der Bestand erhöht werden muss, sind wir einverstanden (Art. 30 Abs. 8). Trotz diesen Vorschlägen verpasst es die Vor-

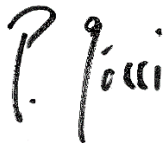
lage aber, nachhaltige Lösungen für den starken Rückgang der Rekrutierungszahlen im Zivilschutz zu präsentieren. Seit 2014 konnten die erforderlichen 6'000 Rekrutierungen pro Jahr, die nötig sind, um das Soll von 72'000 Zivilschützern zu erreichen, nicht mehr erfüllt werden.

**Finanzielle und personelle Auswirkungen**

Die Schätzungen betreffend finanzielle und personelle Aufwände sind teilweise zu wenig konkret. Das betrifft insbesondere die Wiedereinführung des Sanitätsdienstes im Zivilschutz. Gemäss erläuterndem Bericht wird die Wiedereinführung beim Bund zu beschränkten, auf Seite der Kantone hingegen zu nennenswerten finanziellen und personellen Mehraufwänden führen. Allerdings können die „nennenswerten Mehraufwände“ derzeit nicht beziffert werden. Dieser Ausgabeposten muss zwingend vor der tatsächlichen Wiedereinführung des Sanitätsdienstes, die an sich begrüssenswert ist, geklärt werden.

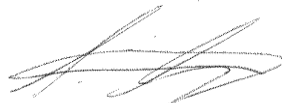
Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse  
FDP.Die Liberalen  
Die Präsidentin



Petra Gössi  
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Samuel Lanz